

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 04. März 2024 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 18

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GVin Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
EGR Rupert Fankhauser statt GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser

Zuhörer:1

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Jänner 2024
- 2) Wohn- und Pflegeheim Zillertal: Beschlussfassung zum Rest-Finanzierungsdarlehen für das erichtete Gesamtobjekt – Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“
- 3) Freizeitwohnsitzkontrollen: Beschlussfassung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“ zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen
- 4) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber über die Sitzung am 29.02.2024
- 5) Raumordnung: 144. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1160/1 KG 87122 Tux (Wechselberger Andreas, Hof „Unter-Naustein“, für Errichtung landwirtsch. Garage)
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Jänner 2024 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Willi Schneeberger und GR Alfred Pertl haben an der Sitzung am 30.01.2024 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bgm. Grubauer berichtet über die laufende Endabrechnung bzgl. des Neubaus Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller, „Kaiser Franz Josef Stiftung“. Ein zusätzlicher Finanzierungsrahmen im Umfang von € 6.000.000,-- ist dazu von den 17 Sprengelgemeinden bereitzustellen.

Bgm. berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Tux beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 492.960,-- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

Der Beschluss wird nach der Kundmachungsfrist an die BH-Schwarz zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung geschickt werden.

Zu Punkt 3)

Wie Bgm. Grubauer in der letzten GR-Sitzung berichtete, fand am 18.01.2024 eine Besprechung zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen im Zillertal statt. Mehrere Gemeinden schließen sich dabei zusammen, um hier dem Wildwuchs illegaler Freizeitwohnsitze und auch anderen Verstößen gegen das Meldegesetz einen Riegel vorzuschieben.

Der Bürgermeister erläutert die ausgearbeitete Vereinbarung, welche vorab auch dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt wurde.

Für den Eintritt in die Verwaltungsgemeinschaft wird einmalig ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 2,50 pro Einwohner von der geschäftsführenden Gemeinde den Mitgliedsgemeinden zum 15. Mai 2024 vorgeschrieben. Danach erfolgt die jährliche Abrechnung mit Quartalsvorschreibung im Nachhinein, auf Basis der für die jeweilige Gemeinde erbrachten Leistungen (Stunden), die Allgemeinkosten werden zu gleichen Teilen übernommen.

Einstimmiger Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Tux dem Beitritt zur gegenständlichen Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“ sowie der vorgeschlagenen Finanzierung zu. Die Vereinbarung tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Der Protokollauszug dazu wird an die Geschäftsführung des Planungsverbands Zillertal übermittelt zur weiteren Veranlassung der nötigen Erledigungen hierzu.

Zu Punkt 4)

Die von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 29.02.2024 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Notstromversorgung Gemeindegebäude: Vorlage Ausschreibungsergebnisse – weitere Vorgehensweise

Notstromversorgung für Gemeindegebäude, Lb. 470 und Arzthaus Lb. 472 sowie Einsatzzentrum Tux wurden gemeinsam ausgeschrieben.

Ing. Bernhard Brugger (ING-B Ingenieurbüro GmbH) berichtet über die Ausschreibungsergebnisse sowie die verschiedenen Varianten, mit ihren Vor- und Nachteilen.

Nach eingehender Beratung soll für die Gemeindegebäude in Lanersbach ein mobiles Dieselaggregat (auf Anhänger) mit manueller Umschaltung und für das EZ-Tux, die Variante Dieselaggregat in Kombination mit USV, zur Ausführung kommen.

Vorab erfolgt Abstimmung mit Dr. Jutta Wechselberger sowie Überarbeitung des Angebotes durch Ing. Brugger, mit anschließender Vorlage eines Vergabevorschlages zur Entscheidung.

2. Aktiv- & Wellnesshotel Bergfried, Lb. 483: Projekt Zu- und Umbau Wellnessbereich - Änderung Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan (Arrondierung) - Vorlage der am 21.02.2024 eingelangten, ergänzenden Unterlagen

Die neuen Planunterlagen welche aufgrund der letzten Ausschusssitzung vom 22.01.2024 gefordert wurden werden präsentiert. Die geforderten Sichtachsen sind im gewünschten Schnitt dargestellt und die Plangrundlagen als zufriedenstellend beurteilt.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Wie schon im Sitzungsprotokoll vom 23.10.2023 und vom 22.01.2024 wird festgelegt, dass die vorgelagerte Terrasse im 1.OG nicht von Personen betreten und benutzt werden darf. Die Terrasse darf ausschließlich zu Reinigungszwecken und Wartungszwecken genutzt werden.
- b) Die Bedenken bezüglich der Sichtachse Ausgang Kirche in Richtung Wellnessbereich im 3.OG sind somit aus dem Weg geräumt. Es wird festgehalten, dass der bestehende Pool mit Neubau Whirlpool und Terrasse kein Nacktbereich sein darf. Die Brüstungen sind nicht durchsichtig zu gestalten.
- c) Eine Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans ist durchzuführen, wobei festgehalten wird, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht eine positive Stellungnahme zu erwarten ist. Im Bebauungsplan ist eine textliche Festlegung zu treffen, dass der Bereich vor der Sauna im 1.OG und der Bereich auf der Terrasse außenliegender Whirlpool und bestehender Außen Pool kein Nacktbereich sein darf und die Brüstungen undurchsichtig sein müssen.

3. ÖROK Fortschreibung 2024: Erläuterung Bestandsdaten und Beratung

Die Bestandsaufnahme wurde kurz in Zahlen präsentiert. Es wurden die derzeitigen Baulandreserven kurz erläutert und der Bedarf für die nächsten 10 Jahre bekannt gegeben. Die Naturkundliche Bearbeitung findet im April 2024 statt. Aufgrund der zu erwarteten Zeitschiene wird seitens des Raumplaners eine Verlängerung des derzeit Rechtsgültigen Raumordnungskonzept vorgeschlagen.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Es wird festgehalten, dass das derzeit rechtsgültige ÖROK um 2 zwei Jahre verlängert wird (Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung)
- b) Die Information für die Pratinge ergänzt wird, sodass die Verlängerung kommuniziert wird und der Abschluss der Fortschreibung des ÖROK mit Ende 2025 prognostiziert wird.

4. Wohnprojekt Erlzette: Weitere Vorgehensweise bezgl. Vergabekriterien

Es wird wie bei der letzten Bauausschuss am 22.01.2024 angeregt, die Diskussion über das Projekt aufgenommen. Dabei wird über die derzeitigen Kriterien der Vergabe diskutiert, inwiefern diese abgeändert werden sollen und eventuell an das Strategiepapier Planungsverband Zillertal angepasst werden soll.

Folgende Punkte werden festgehalten:

Nach angeregter Diskussion und unter Beleuchtung aller Kriterien kann sich der Ausschuss vorstellen, dass zwei Varianten zur Beurteilung möglich wären.

Variante 1 (Anpassung an Strategieplan Zillertal):

Werberinnen und Werber mind. die letzten 3 Jahre einen bestehenden Hauptwohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des Planungsverbandes Zillertal aufweisen müssen, oder Werberinnen und Werber während ihres Lebens insgesamt 10 Jahre lang in einer Mitgliedsgemeinde des Planungsverbandes Zillertal mit Hauptwohnsitz gemeldet waren (z.B. Rückkehrer, welche im Zillertal aufgewachsen sind)

Variante 2:

Ausschließlich bei Tuxer Gemeindebürger:innen zu bleiben, aber die Wohnbauförderungswürdigkeit nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Welche Anpassungen vertretbar sind, soll im Gemeinderat entschieden werden.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

zu 4) nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig Variante 2. Alle anderen Vorgaben der Vereinbarung gem. § 33 Abs 2 TROG 2022 vom 20.07.2022 bleiben aufrecht.

Zu Punkt 5)

Die vom Büro Raumordnung.Tirol erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2024-00001) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux soll ein Teilbereich des Gst. 1160/1 für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage mit Aufbau für Holz- und

Lagerraum mit einem Grundmaß von rund 10 x 7 Metern umgewidmet werden. Hierfür ist die Änderung einer bisher als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmeten Fläche notwendig. Konkret kommt es zu einer Umwidmung von rund 279 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2022, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage mit Aufbau für Holz- und Lagerraum.

Die Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt vor.

Der Planungsbereich befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach und Lawinenverbauung.

Die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die im südlichen Bereich befindliche Gemeindestraße Vorderlanersbach auf Gst 1387. Die Zufahrt zur Garage ist innerhalb des südlichen Grundstücksbereich vorgesehen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1160/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 1160/1 KG 87122 Tux

rund 279 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Garage mit Aufbau für Holz- und Lagerraum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Jänner 2024: 127.024 = + 1,17 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Februar 2024: 151.948 = + 6,77 % zum Vorjahresmonat

Entlassungsanfechtung - Klage gegen Gemeinde Tux ist am 19.02.2024 eingelangt; Ladung beim Landesgericht am 09.04.2024

Info zu Kindergarten und Kinderkrippe: lt. GV-Beschluss vom 08.02.2024 – Gesamtleitung Manuela Eler und Stellvertreterin Susanne Hönck

Gemeindeverwaltung: Josef Kreidl hat nach kurzer Anstellung (Probezeit) die Vertragsbediensteten-Stelle wieder aufgegeben. Nach Neuausschreibung wird Christina Wechselberger mit 20 Wochenstunden ab 05.03.2024 eingestellt (Karenzvertretung)

Eine Bedarfserhebung für eine Mietwohnungs-Wohnanlage soll lt. GV-Beschluss vom 08.02.2024 durchgeführt werden. Dazu wurde ein Termin mit NHT-Geschäftsführer Johannes Tratter am 21.03.2024 vereinbart.

EGR Franz-Josef Fankhauser, Vlb. 247, wird vorübergehend den Hauptwohnsitz verlegen. Somit kann er lt. TGWO 1994 sein Gemeinderatsmandat nicht länger ausüben.

Zu Punkt 7)

GV Willi Schneeberger:

- Spricht die Projektpräsentation „Tuxbach“ vom 20.02.2024 durch die Vertreter des Landes Tirol an und kritisiert, dass nach vorgestellter Planung ein Radweg entlang des Tuxbaches nicht umsetzbar wäre.

Bgm.Stv. Vitus Gredler: Sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. Es handelt sich hier um eine vorgestellte Studie und die Gemeinde wird Prioritäten setzen, welche Maßnahmen (Abschnitte) vorrangig behandelt werden sollen.

GR Peter Widmoser:

- Frage zur Stellenausschreibung Schülerhort (Hortleitung) – Bgm.: berichtet kurz über die Situation – Bewerbungen können noch bis zum 18.03.2024 eingebracht werden.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: